Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 30

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ficht hat, angenommen zu werden, als basjenige über bie Unfallversicherung, wegen ber Stimmung in vielen ber bestehenden Rrankenvereine, und bann, weil allgemein ber Unfall bem Wefen nach eher gur Berficherung herausforbert, als die Krantheit. Deshalb rat ber Referent, falls es fich als unficher herausstellen sollte, daß bas Besamtprojekt Unnahme finde, den Gewerbeinhabern an, entschieden und ohne weiteres Bogern von der Krankenversicherung abzusehen und sich mit aller Energie für die Einführung der bloßen Unfallversicherung zu wehren. Er betont sodann die Ungerechtigfeit, welche oft in bem Saftpflichtgefet gegenüber bem Arbeitgeber liege, indem dieser für fo viele Unfälle haftbar sei, welchen er burchaus nicht hätte zuvorkommen können; ferner wies er darauf hin, wie durch dieses Besetz ber fleine Bewerbsmann ber Gefahr ausgesest fet, ohne alles eigene Verschulden ruiniert zu werden. Kurz, die Gewerbs= inhaber muffen bas Unfallsgefet allen Ernftes berlangen, die Saftpflicht muß burch eine mit Staatshulfe organifierte Berficherung abgelöst werden. Der Staat hat auch um so mehr die Pflicht der Unterstützung, als laut Statistik 20 Proz. ber Unfälle fich bei Verrichtungen ergeben, welche von ber Allgemeinheit verlangt werben. Der Referent ift auch für die Ginbeziehung der Nichtbetriebsunfalle, welche fich ebenfalls auf 20 Proz. aller Unfälle belaufen. Und weil auch bei biefen in ber Regel fein Berschulden bes Arbeit= gebers vorliegt, fo ift es wieder Pflicht bes Staates, daß er hiefür aufkomme. Deshalb verlangt ber Referent bom Bunde eine Beteiligung von 40 Prozent an ber Prämien= zahlung.

Von ben Arbeitgebern verlangt Herr Wild ebenfalls 40 Brog., bon den Arbeitern 20 Brog. Den Arbeitern will er dafür auch billige Mitverwaltung einräumen, welche freilich hauptfächlich Wert hätte, wenn die Kranken= und Unfallversicherung verbunden würden. Sinsichtlich der Leistungen der Kassen fagt die betreffende These, daß dieselben sich nach ben Mitteln zu richten hatten und der Referent führte diefen Sat bahin aus, daß man fich eben an der Sand ber Statiftit zu fragen hatte, wie viel man gur Auszahlung einer bestimmten Quote brauchen würde und bann je nach ben Mitteln bie Quote bestimmte. — Herr Bundegrat Deucher habe in ber vorberatenden Kommiffion von 4 Millionen gesprochen, welche die Bundestaffe abgeben fonnte, und in gleicher Weise habe fich auch Berr Cramer-Frey ausgesprochen. Nach obiger Prämten-Verteilung würden also 10 Millionen gu verwenden in Ausficht genommen. Der Referent will bem Berficherten es ermöglichen, aus feiner Raffe gu beftreitende Zusatversicherungen einzugehen; beibe Versicherungen zusammen dürften aber nicht mehr als einen bestimmten Bruchteil des Lohnes, z. B. 75 Prozent ausmachen.

Der Bortrag erntete reichen Beifall; ber borgerückten Zeit wegen konnte aber die Diskussion nicht mehr in rechten und wünschdbaren Fluß kommen. Dieselbe wurde noch in Kürze benügt von den Herren Ringger, Rist (Altskätten) und Wild. Gine Abstimmung fand nicht statt und es ist somit nur eine allgemeine stille Zustimmung zu den Ausführungen der Referenten zu verzeichnen. Herr Th. Schwyzer, Borstand bes Handwerkervereins Gokau, dankte als solcher den Referenten und der Versammlung seitens der "Spigen von Gokau". Es war dies ein freundliches Zeichen besonders auch gegenüber dem bortigen Handwerkerverein.

("Ditschweis")

Berbandswesen.

Zürcher kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein. Die am 11. Oktober im "Cafino" in Winterthur tagende Delegtertenversammlung war von 17 Sektionen durch 30 Delegterte beschickt. Vorsitz: Hr. Nationalrat Berchtolb in Thalweil. Der Verband zählt 26 Sektionen mit 1628 Mitgliedern (1438 Gewerbetreibenden und 190 Nichtgewerbe-

treibenden). Die Rechnung wurde unter befter Berbantung an den Quaftor, herrn Sattermeifter hablugel in Burich. abgenommen, ebenso ber Sahresbericht. Als Bersammlungs= ort für die nächfte Delegiertenversammlung murde gemählt: Pfäffiton. herr Nationalrat Abegg (Rugnacht) referierte einläglich und in empfehlendem Sinne über bas neue Schulgesetz. Nach lebhaft gewalteter Diskussion wird im allgemeinen Zuftimmung jum Entwurfe erklärt und folgende Buniche für die kommende gesetgeberische Beratung ausgefprocen: Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen soll in einem Gewerbegesetz geregelt und bas Obligatorium ausgefprochen werden. Die Aufficht über die gewerblichen Fortbildungsichulen soll Fachleuten übertragen und das berufliche Bilbungsmefen ber Direktion bes Innern ftatt bem Grziehungsrate unterftellt werben (Antrage bes Gewerbevereins ber Stadt Burich). — Die Erganzungsschule foll fallen gelaffen werben im neuen Schulgesetz. Es ift kein Unterschied zu machen zwischen gewerblicher und allgemeiner Fortbilbungsschule und diese ben örtlichen Bedürfniffen anzupaffen. Der burgerliche Unterricht ift ein Unterrichtsfach ber Fortbilbungsschule. (Antrage bon Grn. Sekundarlehrer Weber, Burich V).

Ueber die obligatorischen Berufsgenossenschaften referierten nach dem Mittagessen die Herren Paul F. Wild (Zürich), Max Lincke (Zürich) und Scheibegger (Bern). An die Referate schloß sich eine längere Diskussion, welche zeigte, daß die Ansichten über die erläuterte Materie durchaus noch nicht abgeklärt sind. Schließlich wurde folgende allgemeine Resolution gefaßt: Der kanton. Handwerks- und Gewerbeverein unterstützt die Bestrebungen zur Organisation von Berufsgenossensschaften auf eidgenösssischem Boden durch Redisson der einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung. Der Borstand wird beauftragt, die Frage noch weiter zu prüfen.

Der Borftand des gurcherischen fantonalen Schmied. und Wagnermeiftervereins hat in feiner am 20. Sept. im Reftaurant "Binth-Gicher" in Burich ftattgehabten Sigung die Traftandenlifte für die nachfte ordentliche Berbftverfammlung festgestellt. Diese wird am 25. Oft. im Restaurant zum "Neuhof" in Hinweil abgehalten werden. Bezugnehmend hierauf dürfte ben gablreichen und leiftungsfähigen Bertretern obigen Berufszweiges im zurcherischen Oberland möglichft nahe gelegt werben, daß heutzutage alle Berufsarten und Stände ihre Bereinigungsorgane haben, welche dringend notwendig find. Auf die Initiative eines Oberlanders hat fich benn wirklich vor ein paar Jahren eine ansehnliche Zahl bon Schmiede- und Wagnermeistern zusammengethan und zu einem Kantonalberbande konftituiert. Derfelbe existiert, ift lebensfähig und hat ichon viel gutes gewirkt. Er gahlt Mitglieder in allen Kantonsteilen, verhältnismäßig jedoch am wenigsten in dem sonft so werkthätigen Oberland. Dies ift benn auch ber Grund, weshalb bie nächste Bersammlung borthin verlegt wurde, und zwar an einen Ort, daß es jedem im Ranton Wohnenden möglich ift, am gleichen Tage binund heimzukommen. Die Versammlung ift anberaumt auf mittags 12-5 Uhr und wird männiglich erwartet, die bortige Rollegenschaft werde recht zahlreich einrücken.

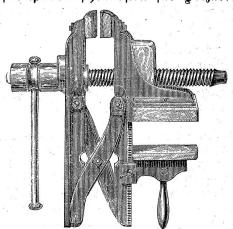


Der Borstand des schweizerischen Schlosserweisterverbandes, dessen Borort gegenwärtig Luzern ist, hat sich kürzlich konstitutert. Als Präsident wurde Hr. Johann Meher in Luzern bezeichnet. Das Arbeitsprogramm wurde für das lausende Bereinsjahr wie folgt festgestellt: 1. Mittel und Wege zu suchen, um die Meister der Westschweiz in den Berband einzubeziehen, ebenfalls die dem Bereine noch fernstehenden der beutschen Schweiz. 2. Abfassung eines start detaillierten Normal-Arbeitstarisse

(Breisfurant), mit Unleitung zu richtiger Berechnung ber allgemeinen Arbeiten. 3. Behandlung des Arbeitsnachweises. 4. Durchführung ber breimonatlichen Rechnungsftellung, ebent. sofortiger Rechnungsstellung bei Lieferung größerer Arbeiten. Wir wünschen guten Erfolg zu biesem wirklich praktischen Programm.

Der Handwerkerverein Thun versandte an die Thuner Behörden, Korporationen und Vereine ein Cirkular, des Inhalts, daß der Verein beschlossen habe, im Jahre 1898 in Thun eine kantonal = bernische Gewerbeausstel= Iung zu veranstalten, sofern alle Burger bereit feien, die Aufgabe burch freudige Opferwilligkeit lofen zu helfen. Am 24. ds. foll eine Bersammlung zur Besprechung bes Projettes ftattfinden.

Neuester Parallelichraubstod für Holzarbeiter.



Diefer neue, in Gifen tonftruierte und bedeutend verbefferte Schraubstod hat folgende praftische Vorteile:

- 1. Parallele Spannung, bewirkt burch bie angebrachte Schere.
- 2. Die auswechselbaren Baden find von Holz und mit Leder belegt, baher find Gindrude in die Arbeitoflacen gang ausgeschlossen.
- 3. Solibe Ausführung, bequeme Handhabung und rasche Befestigung des Schraubstockes an jedem Tisch ober Werkbank mittelft verschiebbarem Schlaufen und Ercenterhebel.
- 4. Durch Holzunterlagen kann bie Sohe beliebig reguliert werden, ebenso bewirkt die Momentspannung bei ber Befestigung des Schraubstockes jede gewünschte drehbare Stellung.

Diefer Schraubstock, bereits bei verschiedenen Brivaten und Schreinermeistern im Gebrauch, ift ein unentbehrliches Werkzeug für Modell-, Möbel- und Fabritschreiner, er eignet fich ebenfalls fehr gut für Seibenfabriken zum Reparieren bon Weberschiffli 2c.

Breis per Stud:

No. 1 Mit hölzerner Spindel nach obiger Zeichnung Fr. 20 No. 2 Verftärktes Modell, mit 1 Flachgewind-Spindel,

1 Paar Holzbacken und 1 Paar gehärteten Stahlbaden für Gifenbearbeitung Zu beziehen bei J. Schwarzenbach, Genf, Spezialität in

Holzbearbeitungswertzeugen.

Verschiedenes.

Neueste eidgenöffische Patente im Baumefen. Leiter gerüsthaken, von Conrad Fisler, Maler, Feuerthalen. Umfassungs = und Scheibewand aus I=förmigen Runftsteinen mit eingeschlossenen Gisenfachwerk, von Karl Ulmi, Architett in Zürich III. — Zugjalouste von hermann Chinger, Rolladenfabrikant in Burich III. — Einsat für Defen, von Karl Wanner, Hafner, Basel. Zangenartiges Instrument zur Ausübung eines Schlages auf einen in dasselbe eingesetzten Körper (Werk= zeug, Nagel 2c.) von Michael Weber, Bahnhofplat 13, Burich. - Rraftgasanlage, von Bauermeifter u. Bell in Lugern.

Neubau des Theodofianums in Zürich. Auf der großen Wiese zwischen ber Afhlftraße, Freienftraße, Gibmatt= und Hegibachstraße in hirslanden erhebt sich seit einigen Tagen das Baugespann für das neue Theodostanum. Als im Sahre 1884 mahrend ber großen Thphusepidemie einige barmherzige Schweftern ber Anftalt von Ingenbohl im städtischen Rotspital in Zürich wirkten, murbe ber Plan ber Schaffung eines unter tatholischer Leitung ftebenben Spitals angeregt. 1885 murbe ein kleines Spital einge= richtet, das borläufig nur zehn Kranke aufnehmen konnte. Daraus hat fich mit ber Beit bas Theodofianum entwickelt. das seit 1887 in dem ehemaligen Hotel "Schwanen" in Riesbach untergebracht war. Dieses wohlthätige Institut entfaltete balb eine umfangreiche Wirksamkeit. Es finden barin Kranke jeglicher Konfession und beiberlei Geschlechtes Aufnahme, und zwar können die Patienten sowohl von Anstalts= ärzten als von beliebigen Aerzten, die in Zürich und Umgebung praktizieren, behandelt werden. Im letten Jahre betrug der Krankenbestand des Theodosianums 556 Patienten. Schon lange haben fich die Räume des ehemaligen "Schwanens" für die Zwede der Unftalt als ungenügend erwiesen, fo baß die Berwaltung fich genötigt fah, der Frage der Errichtung eines Neubaues näher zu treten. Es ift ihr nun gelungen, bas erwähnte, prächtig gelegene 14,500 Quabratmeter meffende Brundftud auf bem fanft anfteigenden Blateau am Fuße des Sonnenberges anzukaufen, das in unmittelbarer Nähe des Waldes, gegen Norden und Often durch ben Rücken des Zürichberges geschütt, nach Süden und Westen frei, auf aussichtsreicher Sohe und tropbem mit bequemen Berbindungsftragen berfeben, in ber Rahe ber eletirifchen Trambahn fich ausnehmend für folche Zwecke eignet. Die Architekten S. Stadler und E. Uftert haben bie finnreich ausgestalteten Plane für den Neubau entworfen. Der Bau ist in beutscher Spät-Renaissance gehalten und gewährt trop feiner großen Ginfachheit einen ungemein freundlichen Un= blick. Große Teraffen und Veranden schließen sich an beiden Enden ber Sauptfaffabe an, die fich auf eine Lange bon 65 Metern nach ber batterienvernichtenben Sonne gerichtet. erstreckt. Das Spital ist in Verbindung mit einer katholischen Kapelle, die nicht nur den Insassen der Anstalt, sondern auch den Anwohnern jenes Stadtkreises dienen foll. Der innere Ausban bes neuen Theodostanums soll nach den neuesten Erfahrungen möglichst komfortabel und praktisch eingerichtet werden. Luftig und fonnig werden bie geräumigen Arankenfäle werden. Unmittelbar neben dem zu ebener Erbe angelegten Haupteingang ift ein hydraulischer Krankenaufzug vorgesehen, auf welchem die Patienten, auf ber Bahre liegend, nebst Begleitung einer Person in die oberen Stockwerke geschafft werden konnen; ebenfo konnen bamit bie Patienten der Privatabteilung auf Fahrstühlen durch den Flur bes hauptbaues birett in ben Barten gefahren werben, ohne eine einzige Schwelle passteren zu muffen. Gin großer ausgebehnter Garten wird ben Genesenden zur Erholung in freier, frischer Luft dienen. Die Baukosten find ohne die innere Ausftattung, ohne Baugrund und Umgebungsarbeiten, wie die "Schweizerische Bauzeitung" in ihrer Baubeschreibung mitteilt, auf 450,000 Fr. veranschlagt. Durch bieses neue Arankenhaus, das in jeder Beziehung eine Musteranstalt werden foll, werden die Wohlthätigkeitsanftalten eine wertbolle Bereicherung erfahren.

Bebauungsplan Altstetten. Die von der Gemeinde= versammlung behufs Ausarbeitung eines Bebauungsplanes beftellte Kommiffion, unter dem Prafidium bes Bezirksrichters